

GEFAHREN BEACHTEN!



Flurförderzeuge



Rauchverbot



Alkoholverbot

SCHUTZKLEIDUNG TRAGEN!



Sicherheitsschuhe



Warnweste

ES GILT DIE STVO!



Zuwiderhandelnde Personen werden umgehend des Betriebes verwiesen!

- Die Schutzkleidung muss bereits vor der Anmeldung angelegt werden.
- Das Verlassen des unmittelbaren Verladebereiches ist verboten bzw. nur nach Erlaubnis des zuständigen Personals der Fa. Mosser gestattet (z.B. Sanitärbereiche). Der Zutritt zu den Produktionsbereichen ist ausnahmslos verboten.
- Den Anweisungen des Personals der Fa. Mosser ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es dürfen nur zum Betrieb des Fahrzeuges notwendige Personen auf das Betriebsgelände. Begleitpersonen dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.
- Bei der Anlieferung von Holz müssen die gesetzlichen Vorschriften über Ladegutsicherung und höchst zulässigem Gesamtgewicht eingehalten werden.
- Der Transportunternehmer ist verpflichtet seine Mitarbeiter und Subunternehmer über diese Richtlinie nachweislich zu unterweisen.